



**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 3. Änderung, Satzungsbeschluss**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	06.01.2010
	Eingang 902:	07.01.2010
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.01.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlagen 1 und 2).

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten.

**Folgekosten**

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Kurzeinführung**

### Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage dem Büro der Stadtverordnetenversammlung und den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten :

Anlage 2 :	Begründung (mit Umweltbericht)	(42 Seiten)
Anlage 3 :	Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen)	(3 Seiten)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.10.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung war in der Zeit vom 09.11. bis einschließlich 10.12.2009 öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung informiert und parallel beteiligt. In diesem Zusammenhang sind auch die von der Planung berührten Fachbereiche der städtischen Verwaltung in das Beteiligungsverfahren einbezogen worden.

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung bestätigt die Notwendigkeit des Bebauungsplans zur Außensicherung der bestimmten zentralen Versorgungsbereiche im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. begrüßt es, dass die Ziele des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes über den Bebauungsplan umgesetzt werden.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.

Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung resultiert kein Abwägungserfordernis.

### Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung gefasst werden.

Siehe Anlagen

Anlage 2 :	Begründung (mit Umweltbericht)	(42 Seiten)
Anlage 3 :	Bebauungsplan (Textliche Festsetzungen)	(3 Seiten)